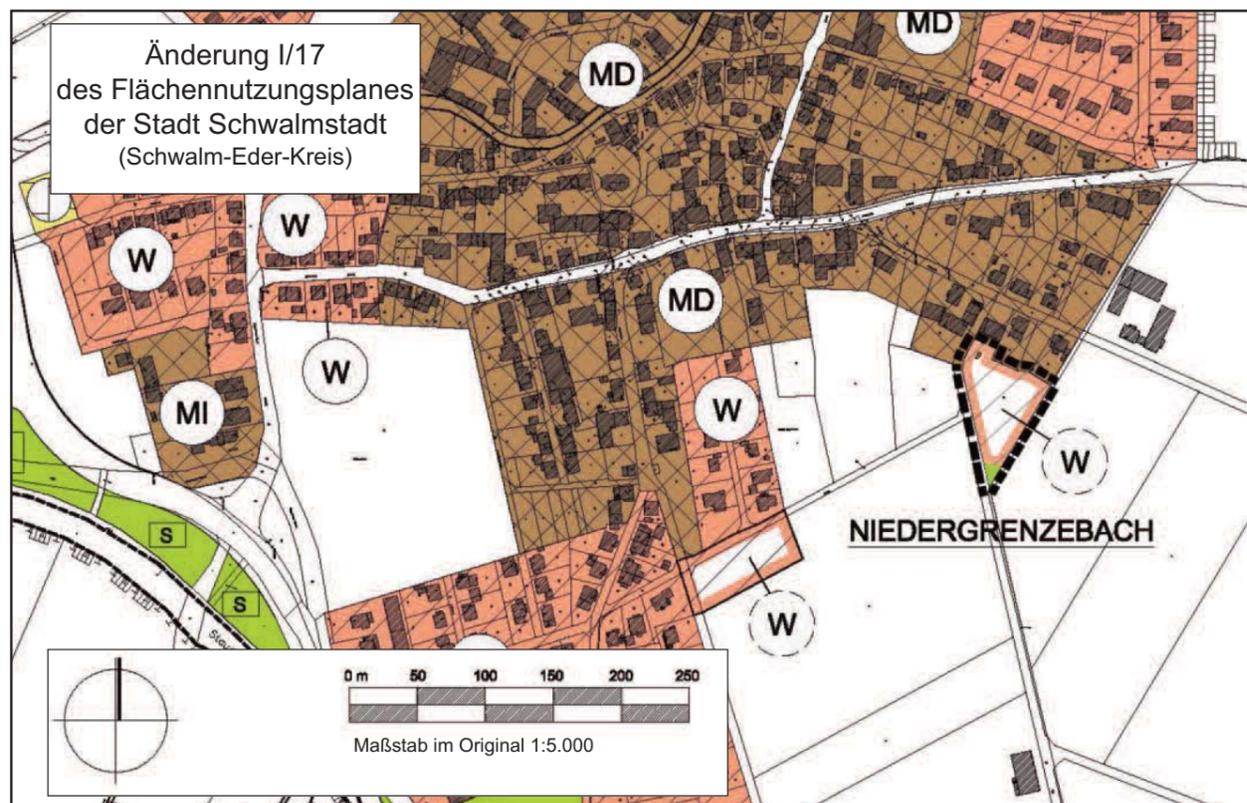
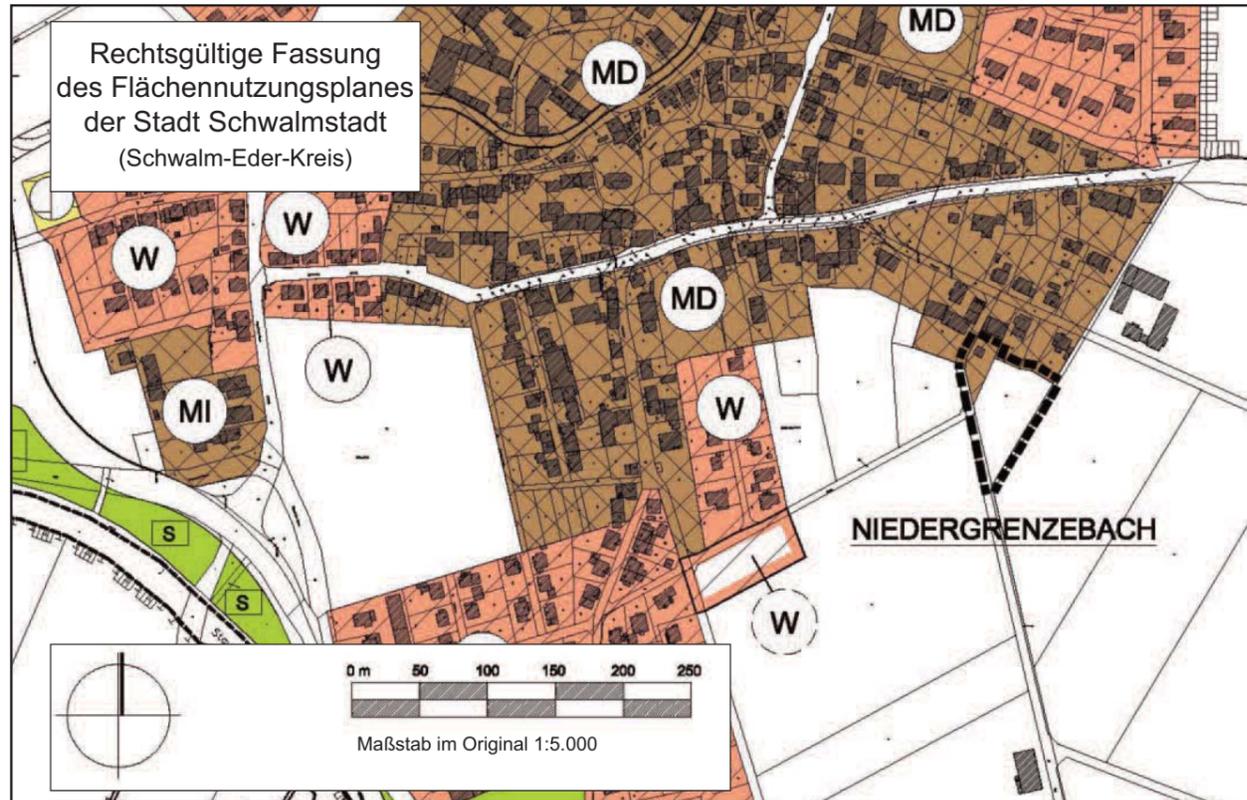


# Flächennutzungsplanänderung I/17

(Stadt Schwalmstadt - Schwalm-Eder-Kreis)



## Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

Rechtsgrundlagen (in der jeweils gültigen Fassung):

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Planzeichenverordnung (PlanZ)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Bauordnung (HBO)

## ZEICHENERKLÄRUNG:

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

VORHANDEN	GEPLANT
WOHNBAUFLÄCHEN	WOHNBAUFLÄCHEN
DORFGEBIETE	DORFGEBIETE

### GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN	GRÜNFLÄCHEN
-------------	-------------

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN
-----------------------------

### ABGRENZUNG FNP-ÄNDERUNG



## Verfahrensgang

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt hat am 01.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Stadt Schwalmstadt im Sinne des § 2 (1) BauGB mit Festsetzungen nach § 5 BauGB beschlossen. Der Beschluß wurde am 20.02.2018 gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gegeben.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 28.06. bis zum 29.06.2018, auf die mit öffentlicher Bekanntmachung vom 14.06.2018 hingewiesen wurde.

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB wurde ergänzend zu dem Verfahren der Aufstellung eines Bebauungsplanes zusätzlich die Notwendigkeit zu einer Flächennutzungsplanänderung deutlich und ein entsprechendes Bauleitplanverfahren nachfolgend hinzugezogen.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit Angabe von Ort, Dauer und Hinweis, dass Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB am 29.09.2018 ortsüblich. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Erläuterung erfolgte gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB vom 08.10. bis 09.11.2018.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) erfolgte in der Zeit vom 08.10. bis zum 09.11.2018. Die nach § 4 (1) BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB am 08.10. 2018 von der Auslegung benachrichtigt.

Der Beschluß über die Flächennutzungsplanänderung I/17 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt am xyz gefaßt.

Die Vorlage zur Genehmigung der Änderung I/17 des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwalmstadt gemäß § 6 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben vom xyz.

Der Magistrat der Stadt Schwalmstadt

Schwalmstadt, den

Genehmigungsvermerk:

Das Regierungspräsidium Kassel

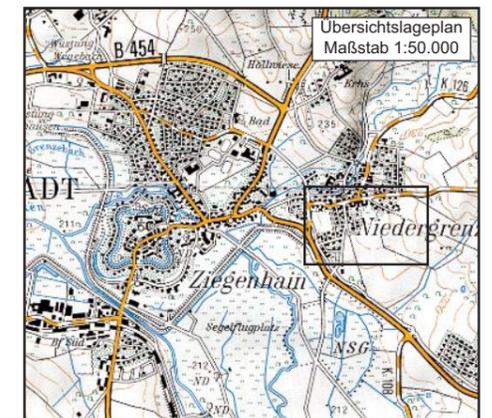
Kassel, den

Die Genehmigung der Änderung I/17 des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwalmstadt durch den Regierungspräsidenten Kassel wurde gemäß § 6 (5) BauGB am öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt die Änderung I/17 des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwalmstadt gemäß § 6 (5) BauGB in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Schwalmstadt

Schwalmstadt, den



## Flächennutzungsplanänderung I/17 Schwalmstadt

Bearbeitung:

Jörg Haafke  
Dipl.-Ing. Landschaftsplanung

Angela Siever  
Dipl.-Ing. Architektin



mittelhessen dorfmühle 35623 wülfingshausen  
tel 06697 919050 fax 06697 919051  
e-Mail joerghaafke@planundrat.de

im Auftrag der Stadt Schwalmstadt (Schwalm-Eder-Kreis)

25. September 2018